

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Horst Kortlang und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 02.05.2013

Zweite Fremdsprache an den Gesamtschulen

Zahlreiche Eltern melden ihre Kinder an den Gesamtschulen unter der Prämisse an, dass sie dort dieselben Bildungsmöglichkeiten erhalten wie an den Gymnasien. Dazu gehört u. a. auch die Möglichkeit, an Gesamtschulen im Jahrgang 6 mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Hierfür werden dann an den Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen des Jahrgangs zusammengezogen. In der Gesamtschule Wallstraße in Wolfenbüttel wird jedoch zum kommenden Schuljahr nur für den Umfang einer Klasse für den gesamten Jahrgang Französisch als zweite Fremdsprache angeboten. Allerdings wollen mehr Schülerinnen und Schüler mit der zweiten Fremdsprache beginnen. Dieses wird vonseiten der Schule jedoch verweigert. Die Plätze für den Französischunterricht sind jetzt verlost worden. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler haben damit nicht die Möglichkeit, mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache Französisch anwählen möchten, diesen Unterricht auch erhalten?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen der abgelehnten Schülerinnen und Schüler auf das Abitur im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern, die gelost worden sind?
3. Erhalten alle Schülerinnen und Schüler an den Realschulen in Niedersachsen die Möglichkeit, mit der zweiten Fremdsprache in Klasse 7 zu beginnen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.05.2013 - II/72 - 69)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-69 -

Hannover, den 21.06.2013

Nach den Nummern 3.2.9 und 3.2.10 des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ bietet die Integrierte Gesamtschule als erste Fremdsprache (Pflichtfremdsprache ab dem fünften Schuljahrgang) Englisch und als zweite Fremdsprache (Wahlpflichtfremdsprache ab dem sechsten oder siebten Schuljahrgang) Französisch, nach Möglichkeit auch Latein, an. Über die Genehmigung zur Einführung einer anderen Sprache als zweite Fremdsprache, z. B. Spanisch, entscheidet die oberste Schulbehörde.

In der Integrierten Gesamtschule Wallstraße in Wolfenbüttel wird die Wahlpflichtfremdsprache ab dem siebten Schuljahrgang angeboten. Zu den Wahlpflichtfremdsprachen gehören Französisch und Spanisch. Die Schüleranwahlen für das kommende Schuljahr 2013/2014 ergaben folgendes Bild: Von insgesamt 150 Schülerinnen und Schüler entschieden sich 28 für die Fremdsprache Spanisch und 22 für die Fremdsprache Französisch. Somit können im kommenden Schuljahr je eine Lerngruppe in Spanisch und Französisch eingerichtet und damit alle Schülerwünsche erfüllt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Wallstraße in Wolfenbüttel, die die zweite Fremdsprache Französisch gewünscht und gewählt haben, können ab dem kommenden Schuljahr am Französischunterricht teilnehmen.

Zu 2:

Es hat weder ein Losverfahren bei der Wahl der zweiten Fremdsprache Französisch noch Ablehnungen von diesbezüglichen Schülerwünschen seitens der Schulleitung gegeben.

Zu 3:

An den Realschulen des Landes wird Französisch als zweite Fremdsprache ab dem sechsten Schuljahrgang angeboten. Je nach Lerngruppengröße kann der Unterricht auch jahrgangsübergreifend organisiert werden. Der Beginn des Französischunterrichts im siebten Schuljahrgang ist nach Erlass nicht vorgesehen. Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, wonach an den Realschulen des Landes Schüleranwahlen mit Bezug auf die zweite Fremdsprache Französisch nicht berücksichtigt werden konnten.

In Vertretung

Peter Bräth